



Kreis Offenbach

Bericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2017**  
bei der  
**Stadt Langen**

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>1</b>
<b>2 IT-Einsatz .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen .....</b>	<b>4</b>
3.1 Erlass der Haushaltssatzung.....	4
3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan.....	7
3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	7
3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis.....	9
3.5 Abwicklung Investitionsplan .....	10
<b>4 Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>11</b>
4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses .....	12
4.2/ Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und	
4.3 Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis .....	12
4.2.1 Verwaltungserträge .....	13
4.2.2 Steuer- und Transfererträge .....	13
4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse .....	14
4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	14
4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge .....	14
4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand .....	15
4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	15
4.3.3 Abschreibungen.....	16
4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen .....	16
4.3.5 Umlagen.....	17
4.3.6 Transferaufwendungen .....	18
4.3.7 Sonstige Aufwendungen .....	18
4.4 Finanzergebnis .....	18
4.5 Außerordentliches Ergebnis.....	19
4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget .....	19
<b>5 Gesamtfinanzrechnung .....</b>	<b>20</b>
5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	20
5.2 Finanzrechnung 2016 .....	21
5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes.....	23
<b>6 Übertragung von Haushaltsmitteln .....</b>	<b>23</b>

	<u>Seite</u>
<b>7 Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>24</b>
7.1 AKTIVA / Mittelverwendung .....	25
7.2 Strukturen des Umlaufvermögens.....	27
7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens.....	27
7.3 Strukturen des Umlaufvermögens.....	28
7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	29
7.5 PASSIVA / Mittelherkunft.....	29
7.5.1 Eigenkapital .....	31
7.5.2 Sonderposten .....	32
7.5.3 Rückstellungen .....	32
7.5.4 Verbindlichkeiten .....	34
7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	34
7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz .....	35
7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht .....	35
7.9 Rechenschaftsbericht.....	36
7.10 Anhang zum Jahresabschluss.....	36
<b>8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses .....</b>	<b>36</b>
8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich.....	36
8.2 Vermögensrechnung (Bilanz) .....	37
8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität .....	37
<b>9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision .....</b>	<b>38</b>
9.1 Allgemeines .....	38
9.2 Prüfungsschwerpunkte .....	38
9.2.1 Fachdienst Personal .....	39
9.2.2 Prüfung der Nebentätigkeiten .....	39
9.3 Fachbereichs und Produktprüfungen .....	39
9.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	40
9.5 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless.....	40
9.6 Beteiligungen.....	40
9.7 Technische Prüfung.....	41
9.8 Korruptionsprävention.....	41
<b>10 Entlastung früherer Jahresrechnungen .....</b>	<b>41</b>
<b>11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>42</b>

## **1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung**

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen in der Zuständigkeit der Revision des Kreises Offenbach.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision, erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2017 wurden bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Magistrat der Stadt Langen vor.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2017. Dieser besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen

angefügt.

Der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss mit den erforderlichen Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision am 28.03.2018 vor.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Langen mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt Langen gesichert wird,

zusammenzufassen.

Der Gesamtabchluss 2017 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in der Erstellung.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Frieder Gebhardt und dem Ersten Stadtrat Stefan Löbig geführt.

Als Referatsleiterin des Referates Finanzdienste war Frau Ursula Janke tätig.

Die Prüfung wurde von dem nach der Prüfungsplanung der Revision des Kreises Offenbach zuständigen Prüfer Herrn Johannes Zimmermann durchgeführt.

## 2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Bei den von der Stadt Langen eingesetzten EDV-Verfahren wurde das Prüfungsteststat vor ihrem Einsatz erteilt bzw. sie wurden zertifiziert.

Gemäß der Auflistung des Fachdienstes 34 - Interner Service - IT waren u.a. folgende Softwareprodukte im Einsatz:

SIS	Steuerungs- und Info-System,
GIS	Geo-Info-System,
MANDAT	Mandatsträgerverwaltung,
REGISAFE	Dokumentenmanagement,
PAMELA	Einwohnerwesen,
ZEMA	Meldeauskunft,
AUTISTA	Standesamt,
DOKIS	Dokumentendatenbank,
HEWOG	Wohngeldverfahren,
WOWIN	Fehlbelegungsverwaltung,
MIGEWA	Gewerbeanmeldung,
OWI21	Ordnungswidrigkeitsverwaltung,
FLORIX	Feuerwehrwesen,
VIBUS	Veranstaltungsmanagement,
BIBDIA	Bibliotheksverwaltung,
BASYS	VHS – Verwaltung,
AMDEE	Musikschule – Verwaltung,
SPONZ	Sportstättenverwaltung,
EASYKID	Kindertagesstätten Verwaltung,
CURASOFT	Pflegedienstverwaltung,
MPS-NF	Finanzmanagement,
MZINS	Darlehensverwaltung,
Base4rewe	Kosten-/Leistungsrechnung,
ELSTER	Steuerdatenverwaltung,
LOGA	Personalwirtschaftssystem,
JURIS	Juristische Fachdatenbank,
HAD	Elektronische Vergabe.

### **3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen**

#### **3.1 Erlass der Haushaltssatzung**

Gemäß § 97 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen mit Beschluss vom 08.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen zum Erlass der vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderten Straßenbeitragssatzung durch die Stadt Langen gegeben waren, wurde die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 43.527.000 € am 24.03.2017 erteilt. Dem von der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltssatzung beschlossenen Liquiditätskreditrahmen von 58.000.000 € konnte nicht entsprochen werden.

Mit gleicher Post erfolgten Auflagen zur Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, zu Konsolidierungsbeträgen und Neuinvestitionen sowie zur Prüfung von freiwilligen Leistungen.

Im Monat April des Haushaltsjahres wurde aus dringlichen Gründen, befristet bis zum 05.05.2017, die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 45.500.000 €, erteilt.

Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sind die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten worden.

Die Vorgabe von Absatz 4 Satz 2, nach dem die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Eine erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit den Änderungen von der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2017 beschlossen.

Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Die Haushaltssatzungen enthielten folgende Festsetzungen:

	Hhj. 2017	1. Nachtrag
	€	€
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	87.502.911	90.337.775
Ordentliche Aufwendungen	-92.014.931	-93.571.588
	-4.512.020	-3.233.813
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	2.364.500	4.476.800
Außerordentliche Aufwendungen	-369.800	-1.030.200
	1.994.700	3.446.600
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-2.517.320</b>	<b>212.787</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.186.013	-874.798
aus Investitionstätigkeit	9.769.937	576.637
aus Finanzierungstätigkeit	-1.452.887	-1.442.887
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>6.131.037</b>	<b>-1.741.048</b>

Im Vergleich zum Vorjahr:

	Hhj. 2017	Hhj. 2016
	€	€
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	90.337.775	80.224.707
Ordentliche Aufwendungen	-93.571.588	-88.574.283
	-3.233.813	-8.349.576
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	4.476.800	1.341.453
Außerordentliche Aufwendungen	-1.030.200	0
	3.446.600	1.341.453
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>212.787</b>	<b>-7.008.123</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-874.798	-6.158.517
aus Investitionstätigkeit	576.637	586.044
aus Finanzierungstätigkeit	-1.442.887	-1.333.500
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-1.741.048</b>	<b>-6.905.973</b>

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen bzw. Ermächtigungen erfolgt bzw. genehmigt:

	<b>HH-Plan</b>	<b>1. Nachtrag</b>	<b>Vorjahr 2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	650.000	2.892.000	3.470.800
Höchstbetrag der Kassenkredite	43.527.000	43.527.000	58.000.000

<b>Hebesätze der Realsteuern</b>	<b>2017</b>	<b>Vorjahr 2016</b>
	<b>v. H.</b>	<b>v. H.</b>
Grundsteuer A	400	400
Grundsteuer B	600	550
Gewerbsteuer	370	370

#### Feststellung und Entwicklung des Stellenplans

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushalts 2017 beschlossene Stellenplan in folgender Form:

Beamtenstellen	77
Arbeitnehmerstellen	349
<b>Planstellen gesamt</b>	<b>426</b>

Von den ausgewiesenen Planstellen waren zum 30.06.2017 insgesamt 410 Stellen, und zwar 77 Beamtenstellen (Vorjahr 76) und 333 Arbeitnehmerstellen (Vorjahr 324) besetzt.

### 3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 5) aufgenommen und in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Das Konsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Langen ist bis in das Haushaltsjahr 2020 ausgerichtet. Für das Haushaltsjahr 2019 soll ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreicht werden.

Die Genehmigung zum Haushalt wurde demzufolge unter bestimmten Auflagen erteilt (s.o.).

Die Konsolidierung soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht realisierbar sind oder nicht umgesetzt werden, sind zu kompensieren.

Bestehende freiwillige Leistungen sind weiterhin nachhaltig auf ihre Reduzierbarkeit zu überprüfen. Die Voraussetzung bezüglich des Erlasses einer Straßenbeitragssatzung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2017 erfüllt. Das Konsolidierungsvolumen für das Haushaltsjahr 2017 beträgt gemäß der Tabelle zum Haushaltssicherungskonzept rund 10,4 Mio. € im Ergebnishaushalt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in 2018 fortzuschreiben.

### 3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Plenums; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 06.12.2012 folgende Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des doppelten Haushaltes der Stadt Langen beschlossen:

1. Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die Budgetgliederung erfolgt anhand der Organisationsstruktur der Verwaltung, also in Fachbereichs- und Fachdienstbudgets. Zusätzlich wird ein Bereichsbudget für die allgemeinen Aufwendungen und Erträge (Globalhaushalt) gebildet.
2. Die Einbeziehung der Personalaufwendungen in die Budgets erfolgt bei der Haushaltsplanung nach dem Stellenplan und mit durchschnittlichen Beträgen für jede Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe. Bei der Ausführung werden den Budgets die tatsächlichen Personalaufwendungen der jeweiligen Bediensteten belastet. Für zentrale bzw. nicht auf Budgets aufteilbare Personalaufwendungen wird ein entsprechendes Verrechnungsprodukt im Globalhaushalt geschaffen.
3. Die gemäß GemHVO in den §§ 19 (Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit), 20 (echte Deckungsfähigkeit) und 21 (Übertragbarkeit) eingeräumten Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung werden vollumfänglich und uneingeschränkt auf der Ebene der Fachbereichsbudgets bereitgestellt und ausgeschöpft. Daher können überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO nur auftreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Fachbereichsbudgets erschöpft sind. Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in einem Fachbereichsbudget gelten - ohne Verfahren nach § 100 HGO im Einzelfall - als bewilligt, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind, wobei die Deckung im gleichen Bereichsbudget erfolgen muss, und die außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erreichung der Produktziele des jeweiligen Budgets erforderlich ist. Als außerplanmäßig gilt eine Aufwendung bzw. Auszahlung, wenn in dem Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt des jeweiligen Produktes keine entsprechende Zeilenposition hierfür vorhanden ist. Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
4. Der Beschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet die Festlegung des jeweiligen Budgetsaldos und die Festlegung der jahresbezogenen Ziele der dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte.
5. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Budgetausführung (Budgetsaldo auf Ebene der Fachdienstbudgets mit Erläuterung und ggf. Prognose) und der Produktzielerreichung. Einzelheiten der Berichtstermine und -inhalte und der Darstellung regelt der Haupt- und Finanzausschuss.

6. Wird beim Budgetabschluss im Ergebnishaushalt unter Einhaltung aller Produktziele eine Verbesserung des Budgetsaldos auf Fachbereichsebene erzielt, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (Management bedingte Budgetverbesserung), so kann dem Budget bis zu 50 % dieser Verbesserung im Rahmen der Gesamtrechnungslegung des Ergebnishaushaltes belassen werden (Übertragung in das folgende Jahr oder Zuführung zu einer Budgetrücklage). Dies setzt voraus, dass das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes positiv ist und bei Anwendung dieser Regelungen nicht negativ wird. Eine entsprechende Saldoverschlechterung im Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle (Managementbedingte Budgetverschlechterung) wird in voller Höhe in das nächstjährige Budget vorgetragen und ist von diesem zu erwirtschaften. Die Entscheidung über die Belassung und den Vortrag trifft der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen wird zum ersten Berichtstermin des laufenden Jahres berichtet.
7. Einzelheiten des Budgetierungsverfahrens im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses regelt der Bürgermeister durch Organisationsverfügung.
8. Die Finanzrechnung und der Finanzhaushalt werden nach der direkten Methode aufgestellt (§§ 3 Abs. 1, 47 Abs. 2 GemHVO).

### 3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis

In der folgenden Tabelle werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt:

Budget	Ergebnis 2016	Budget 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Budget / Ergebnis
	€	€	€	€
FB 1 - Dienste f. Einwohner u. Stadt	-7.907.907,48	-9.192.461,00	-7.928.915,45	1.263.545,55
FB 2 - Soziales und Bildung	-13.724.280,06	-16.509.916,00	15.231.902,59	1.278.013,41
FB 3 - Zentrale Funktionen und interne Dienste	-3.539.952,29	-2.711.351,00	-3.387.456,88	-676.105,88
FB 4 - Stadtentwicklg., Wirtschaft, Sport, Kultur	-2.070.044,69	-2.212.649,00	-2.107.999,84	104.649,16
FB 9 - Global-Haushalt	27.099.152,04	30.839.164,00	34.746.581,52	3.907.417,52
<b>Summe</b>	<b>-143.032,48</b>	<b>212.787,00</b>	<b>6.090.306,76</b>	<b>5.877.519,76</b>

### 3.5 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Langen wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Bereichsbudgets dargestellt:

Budget	Budget 2017	Ermächti- gungen	Abgang von Ermächti- gungen	Budget und Ermächti- gungen	Ergebnis 2017
	€	€	€	€	€
FB 1 - Dienste f. Einwohner u. Stadt	3.404.857,00	5.674.415,34	-3.651,20	9.075.621,14	5.719.133,15
FB 2 - Soziales und Bildung	2.314.400,00	2.013.659,17	-330.683,91	3.997.375,26	2.391.310,52
FB 3 - Zentrale Funktionen und interne Dienste	1.838.100,00	482.997,03	0,00	2.321.097,03	1.718.402,17
FB 4 - Stadtentwicklg., Wirtschaft, Sport u. Kultur	38.500,00	21.458,51	0,00	59.958,51	50.990,50
<b>Summe investiver Auszahlungen</b>	<b>7.595.857,00</b>	<b>8.192.530,05</b>	<b>-334.335,11</b>	<b>15.454.051,94</b>	<b>9.879.836,34</b>
FB 9 - Global-Haushalt * (nachrichtlich)	5.442.887,00				5.442.798,71

\* im FB 9 werden die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen dargestellt

#### 4 Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zur Jahresrechnung 2017 wird im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsplanes sowie auch zum Vorjahr 2016 dargestellt:

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Plan/Ergebnis*
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.922.503,16	2.400.200,00	2.527.403,80	127.203,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.541.183,94	5.693.550,00	5.653.397,65	-40.152,35
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.783.597,87	5.871.479,00	5.944.173,79	72.694,79
Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Erträge	49.888.980,18	50.159.000,00	53.014.940,30	2.855.940,30
Erträge aus Transferleistungen	1.549.720,55	1.636.500,00	1.686.129,73	49.629,73
Zuweisungen, Zuschüsse	13.222.663,80	17.741.684,00	20.898.621,05	3.156.937,05
Auflösung Sonderposten	1.036.810,00	920.900,00	802.032,40	-118.867,60
Sonstige Erträge	7.169.790,84	5.217.685,00	6.805.369,06	1.587.684,06
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>87.115.250,34</b>	<b>89.640.998,00</b>	<b>97.332.067,78</b>	<b>7.691.069,78</b>
Personalaufwendungen	-24.920.791,59	-27.397.136,00	-26.148.518,26	1.248.617,74
Versorgungsaufwendungen	-4.404.066,47	-1.820.000,00	-3.845.954,71	-2.025.954,71
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	-15.386.695,85	-16.256.518,00	-15.007.995,78	1.248.522,22
Abschreibungen	-3.735.438,67	-4.119.700,00	-3.845.129,59	274.570,41
Zuweisungen, Zuschüsse	-8.279.322,81	-8.738.374,00	-8.682.414,81	55.959,19
Steueraufwendungen, Umlageverpflichtg.	-31.600.151,61	-33.679.360,00	-35.574.307,00	-1.894.947,00
Transferaufwendungen	-76.802,68	-94.500,00	-71.990,12	22.509,88
Sonstige Aufwendungen	-136.491,10	-173.800,00	-117.932,17	55.867,83
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-88.539.760,78</b>	<b>-92.279.388,00</b>	<b>-93.294.242,44</b>	<b>-1.014.854,44</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.424.510,44</b>	<b>-2.638.390,00</b>	<b>4.037.825,34</b>	<b>6.676.215,34</b>
Finanzerträge	712.841,41	696.777,00	1.007.446,84	310.669,84
Finanzaufwendungen	-1.374.283,46	-1.292.200,00	-1.148.384,09	143.815,91
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-661.442,05</b>	<b>-595.423,00</b>	<b>-140.937,25</b>	<b>454.485,75</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.085.952,49</b>	<b>-3.233.813,00</b>	<b>3.896.888,09</b>	<b>7.130.701,09</b>
Außerordentliche Erträge	1.948.290,93	4.476.800,00	2.207.104,73	-2.269.695,27
Außerordentliche Aufwendungen	-5.370,92	-1.030.200,00	-13.686,06	1.016.513,94
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.942.920,01</b>	<b>3.446.600,00</b>	<b>2.193.418,67</b>	<b>-1.253.181,33</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-143.032,48</b>	<b>212.787,00</b>	<b>6.090.306,76</b>	<b>5.877.519,76</b>

\* ohne Vorzeichen = Wenigeraufwendungen / Mehrerträge  
negatives Vorzeichen = Mehraufwendungen / Wenigererträge

#### 4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Richtlinien zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	97.332.067,78	-93.294.242,44	4.037.825,34
Finanzergebnis	1.007.446,84	-1.148.384,09	-140.937,25
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>98.339.514,62</b>	<b>-94.442.626,53</b>	<b>3.896.888,09</b>
Außerordentliches Ergebnis	2.207.104,73	-13.686,06	2.193.418,67
<b>Jahresergebnis</b>	<b>100.546.619,35</b>	<b>-94.456.312,59</b>	<b>6.090.306,76</b>

#### 4.2/4.3 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis

Beim **Verwaltungsergebnis** handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

#### 4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus den privatrechtlich und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen zusammen. Die erwarteten Planansätze konnten größtenteils realisiert bzw. übertroffen werden - s. Anhang S. 37 und Rechenschaftsbericht Seite 71.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Privatrechtliche Entgelte	2.400.200,00	2.527.403,80	127.203,80
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.693.550,00	5.653.397,65	-40.152,35
Kostenerstattungen	5.871.479,00	5.944.173,79	72.694,79
	13.965.229,00	14.124.975,24	159.746,24

#### 4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Einkommensteueranteil	24.700.000,00	24.915.295,82	215.295,82
Umsatzsteueranteil	2.980.000,00	2.983.069,28	3.069,28
Grundsteuer A	16.000,00	15.636,38	-363,62
Grundsteuer B	9.030.000,00	9.094.631,56	64.631,56
Gewerbesteuer	13.000.000,00	15.552.033,60	2.552.033,60
Spielapparatesteuer	300.000,00	316.109,16	16.109,16
Hundesteuer	133.000,00	138.164,50	5.164,50
<b>Erträge aus Steuern</b>	<b>50.159.000,00</b>	<b>53.014.940,30</b>	<b>2.855.940,30</b>
Ausgleich Familienleistungsgesetz	1.636.500,00	1.686.129,73	49.629,73

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile sowie die Transferleistungen betragen insgesamt 54,7 Mio. € (Vorjahr: 51,4 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 56 % (Vorjahr: 59 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

#### 4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Schlüsselzuweisungen	15.617.234,00	15.617.232,95	-1,05
Bedarfszuweisg. Land FAG	0,00	3.066.668,59	3.066.668,59
Zuweisung Bundf. lfd. Zwecke	100.000,00	123.000,00	23.000,00
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	1.888.900,00	1.912.596,10	23.696,10
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	23.000,00	41.678,09	18.678,09
Sonstige Zuweisungen	76.550,00	77.907,00	1.357,00
Spenden und ähnliche Zuweisungen	36.000,00	59.538,32	23.538,32
	17.741.684	20.898.621,05	3.156.937,05

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vermehrten sich um 3,2 Mio. €. Erläuterungen sind im Anhang S. 38 und im Rechenschaftsbericht Seite 71 dargestellt.

#### 4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zahlungsunwirksame Buchungen und somit nicht finanzrelevant. Sie haben sich im Vergleich zum Planansatz von 921 T€ auf 802 T€ vermindert. Hier werden die Investitionszuschüsse von Dritten zur Teilfinanzierung des Anlagevermögens ergebnisrelevant aufgelöst. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen ist mit 0,8 % unwesentlich.

#### 4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Vermietung, Verpachtung	376.000,00	394.203,00	18.203,00
Veranstaltungen	30.800,00	37.795,20	6.995,20
Konzessionen	2.232.400,00	2.271.448,23	39.048,23
Fehlbelegung	182.500,00	244.739,81	62.239,81
Sonstige Erträge, Schadenersatzleistungen	88.200,00	125.241,55	37.041,55
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	2.236.785,00	3.646.900,60	1.410.115,60
Erstattungen	45.000,00	53.166,22	8.166,22
Eigenbeteiligung Beihilfe	15.000,00	14.798,70	-201,30
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	11.000,00	17.075,75	6.075,75
	5.217.685,00	6.805.369,06	1.587.684,06

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz um über 1,6 Mio. € erhöht. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben sowie der Auflösung von Rückstellungen.

Erläuterungen sind im Anhang S. 38 und im Rechenschaftsbericht Seite 72 dargestellt.

Insgesamt haben sich die eingeplanten ordentlichen Erträge um etwa 7,7 Mio. € erhöht.

#### 4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	27.397.136,00	26.147.518,26	-1.249.617,74
Versorgungsaufwand	1.820.000,00	3.845.954,71	2.025.954,71
	29.217.136,00	29.993.472,97	776.336,97

Die Personalkosten machten im Haushaltsjahr 2017 mit 30 Mio. € 32,2 % (Vorj. 33,1 %) der ordentlichen Aufwendungen aus und verminderten sich damit geringfügig.

Erläuterungen sind im Anhang S. 39 und im Rechenschaftsbericht Seite 72 dargestellt.

#### 4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Kosten des laufenden Betriebs der Verwaltung, der Geschäftsbedarf und die Verbrauchs- und Energiekosten nachgewiesen.

Insgesamt waren die kalkulierten Ansätze ausreichend bemessen und es ergab sich sogar ein Einsparpotential von 1,25 Mio. €.

Planansatz der Sach- und Dienstleistungen	16.256.518,00 €
Jahresergebnis der Sach- und Dienstleistungen	15.007.995,78 €
Weniger-Aufwendungen	1.248.522,22 €

Ausführliche Erläuterungen sind im Anhang auf S. 39 dargestellt.

### 4.3.3 Abschreibungen

Der Werteverzehr - Abschreibung für Abnutzung (AfA) - stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Konzessionen	48.400,00	58.956,59	10.556,59
Abschreibungen aktivierte Investitionszuweisg.	563.700,00	517.829,83	-45.870,17
Abschreibungen Gebäude	2.615.900,00	2.540.012,70	-75.887,30
Abschreibungen Anlagen	10.100,000	10.252,58	152,58
Abschreibungen Betriebsausstattung	146.100,000	123.970,46	-22.129,54
Abschreibungen Fuhrpark	131.500,000	110.606,29	-20.893,71
Abschreibungen Geschäftsausstattung	456.500,000	332.627,96	-123.872,04
Wertberichtigungen auf Forderungen	147.500,00	150.873,18	3.373,18
	4.119.700,00	3.845.129,59	-274.570,41

Die nachgewiesenen Abschreibungen beanspruchten 4,1 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses. Die wesentlichen Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens. Detaillierte Angaben enthält der Anlagenspiegel im Anhang auf S. 49.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Wertberichtigungen, z.B. durch Niederschlagungen, machen mit 151 T€ den geringfügigeren Teil aus.

### 4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen haben sich im Vergleich zum Planansatz um 56 T€ vermindert. Sie betragen immerhin knapp 10 % der ordentlichen Aufwendungen.

Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
ÖPNV	145.000,00	117.718,42	-27.281,58
Zweckverbände	110.300,00	109.765,79	-534,21
Stadtwerke, Beteiligungsmanagement	1.414.000,00	1.411.066,48	-2.933,52
Betreuung Kinder, Schüler, Jugendliche	5.234.705,00	5.388.429,46	153.724,46
Vereine	256.732,00	229.831,44	-26.900,56
Erstattungen Bund	18.137,00	21.708,73	3.571,73
Erstattungen Land	2.400,00	4.678,50	2.278,50
Erstattungen Gemeinden	304.200,00	158.488,11	-145.711,89
Erstattungen Kreis	345.000,00	386.930,49	41.930,49
Erstattungen Versorgungskosten	8.000,00	8.022,30	22,30
Erstattungen Pittler Berufsausbildung	385.000,00	352.123,11	-32.876,89
Erstattungen Pittler Kommunale Betriebe	122.000,00	122.000,00	0,00
Erstattungen Bäder-, Hallenmanagement	10.000,00	5.566,42	-4.433,58
Erstattungen Regionalpark	15.000,00	15.000,00	0,00
Erstattungen Übrige Bereiche	338.900,00	321.464,76	-17.435,24
Erstattungen Tierheim	29.000,00	29.620,80	620,80
	8.738.374,00	8.682.414,81	-55.959,19

#### 4.3.5 Umlagen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Kreis- und Schulumlage	31.091.086,00	32.561.662,96	1.470.576,96
Gewerbesteuerumlage	2.415.774,00	2.840.144,96	424.370,96
Umlage Regionalverband	172.500,00	172.499,08	-0,92
	33.679.360,00	35.574.307,00	1.894.947,00

Die wesentlichsten Aufwendungen der Stadt Langen waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von zusammen 32,6 Mio. € (Vorjahr 28,5 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie ca. 35 % der ordentlichen Aufwendungen verursachen. Ausführliche Erläuterungen sind im Anhang auf S. 40 dargestellt.

#### 4.3.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 72 T€ sind im Anhang auf S. 41 erläutert. Sie bilden keinen wesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

#### 4.3.7 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 148 T€ betrafen im Wesentlichen Grund- und Umsatzsteuern.

### 4.4 Finanzergebnis

Beim **Finanzergebnis** handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zinsen und ähnlichen Erträgen mit den Aufwendungen für Kreditzinsen und Disagio.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge	696.777,00	1.007.446,84	310.669,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.292.200,00	-1.148.384,09	143.815,91
	-595.423,00	-140.937,25	454.485,75

Das Finanzergebnis aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen hat sich mit - 141 T€ (Vorjahr: - 661 T€) im Vergleich zum Planansatz von - 595 T€ verbessert. Die Erträge ergaben sich insbesondere aus der Gewinnausschüttung der Beteiligungsmanagement Langen GmbH (640 T€), den Zinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten (68 T€) sowie Zinsen für Steuernachforderungen (96 T€). Aufwendungen wurden hauptsächlich durch fällige Bankzinsen verursacht.

#### 4.5 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Außerordentliche Erträge	4.476.800,00	2.207.104,73	-2.269.695,27
Außerordentliche Aufwendungen	-1.030.200,00	-13.686,06	1.016.513,94
	3.446.600,00	2.193.418,67	-1.253.181,33

Das **außerordentliche Ergebnis** hat sich im Planablaufvergleich verringert. Erträge konnten durch den Verkauf von Grundstücken, hauptsächlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, in Höhe von 2,2 Mio. € erzielt werden. Weitere Erträge resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der außerordentliche Aufwand ergab sich durch Verluste aus dem Abgang von Sachgegenständen.

Das Außerordentliche Ergebnis wird im Anhang S. 41 erläutert.

#### 4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget

Die Stadt Langen hat im Rahmen der Budgetierung Teilhaushalte und Fachbereiche gebildet, die sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelten:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abschluss* -verbess. (+) -verschlecht. (-) €
1	Dienste für Einwohner und Stadt	-9.192.461,00	-7.909.108,45	1.283.352,55
2	Soziales und Bildung	-16.509.916,00	-15.233.604,59	1.276.311,41
3	Zentrale Funktionen und interne Dienste	-2.711.351,00	-3.405.561,88	-694.210,88
4	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-2.212.649,00	-2.107.999,84	104.649,16
9	Globalhaushalt	30.839.164,00	34.746.581,52	3.907.417,52
	Summe aller Teilhaushalte	212.787,00	6.090.306,76	5.877.519,76

\* positives Vorzeichen = Wenigeraufw. / Mehrertr.  
negatives Vorzeichen = Mehraufw. / Wenigerertr.

Insgesamt ist die Summe aller Teilergebnisrechnungen identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Kosten ILV €	Erlöse ILV €	Saldo / Ausgleich €
1	Dienste für Einwohner und Stadt	3.394.409,50	49.963,57	-3.344.445,93
2	Soziales und Bildung	2.098.061,41	14.614,45	-2.083.446,96
3	Zentrale Funktionen und interne Dienste	2.628.661,59	2.526.106,17	-102.555,42
4	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	458.783,78	98.369,12	-360.414,66
5	Globalhaushalt	394.135,23	6.284.998,20	5.890.862,97
	Summe aller Teilhaushalte	8.974.051,51	8.974.051,51	0,00

## 5 Gesamtf finanzrechnung

### 5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 47 Absatz 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird und nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden.

In der hier angewandten direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte. Insofern ist auch zu prüfen, ob die Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

5.2 Finanzrechnung 2016

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2017 (Spalte 4./5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.942.428,03	2.400.200,00	2.533.597,19	-133.397,19
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.530.308,08	5.693.550,00	5.641.608,69	51.941,31
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.841.177,73	5.697.479,00	5.310.750,82	386.728,18
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.841.198,13	50.159.000,00	53.011.355,44	-2.852.355,44
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.549.720,55	1.636.500,00	1.686.129,73	-49.629,73
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.291.096,45	17.741.684,00	21.008.276,46	-3.266.592,46
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	803.217,72	696.777,00	419.107,95	277.669,05
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.937.682,92	2.969.900,00	3.027.294,75	-57.394,75
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>82.736.829,61</b>	<b>86.995.090,00</b>	<b>92.638.121,03</b>	<b>-5.643.031,03</b>
10	Personalauszahlungen	-23.900.423,38	-26.465.136,00	-25.025.706,75	-1.439.429,25
11	Versorgungsauszahlungen	-1.618.069,47	-1.170.000,00	-1.583.081,26	413.081,26
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.403.273,61	-16.256.518,00	-15.115.698,29	-1.140.819,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-76.877,60	-94.500,00	-72.077,12	-22.422,88
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-9.744.333,83	-8.738.374,00	-10.333.669,27	1.595.295,27
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-27.255.650,44	-33.679.360,00	-30.324.073,53	-3.355.286,47
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.385.330,80	-1.292.200,00	-1.206.371,03	-85.828,97
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-136.491,10	-173.800,00	-117.932,17	-55.867,83
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-79.520.450,23</b>	<b>-87.869.888,00</b>	<b>-83.778.609,42</b>	<b>-4.091.278,58</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>3.216.379,38</b>	<b>-874.798,00</b>	<b>8.859.511,61</b>	<b>-9.734.309,61</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	182.261,73	4.220.379,00	4.978.935,98	-758.556,98
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.836.400,31	3.885.000,00	5.921.452,00	-2.036.452,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	394.656,63	67.115,00	67.245,03	-130,03
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>3.413.318,67</b>	<b>8.172.494,00</b>	<b>10.967.633,01</b>	<b>-2.795.139,01</b>

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017 (Spalte 4./5)
1	2	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-76.189,52	-1.717.600,00	-1.516.891,76	-200.708,24
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.129.295,25	-4.205.600,00	-7.409.392,02	3.203.792,02
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.749.523,71	-1.672.657,00	-953.552,56	-719.104,44
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-3.955.008,48</b>	<b>-7.595.857,00</b>	<b>-9.879.836,34</b>	<b>2.283.979,34</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-541.689,81</b>	<b>576.637,00</b>	<b>1.087.796,67</b>	<b>-511.159,67</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>2.674.689,57</b>	<b>-298.161,00</b>	<b>9.947.308,28</b>	<b>-10.245.469,28</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.333.467,37	-5.442.887,00	-5.442.798,71	-88,29
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-1.333.467,37</b>	<b>-1.442.887,00</b>	<b>-1.442.798,71</b>	<b>-88,29</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>1.341.222,20</b>	<b>-1.741.048,00</b>	<b>8.504.509,57</b>	<b>-10.245.557,57</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	176.594.431,91	0,00	223.287.426,96	-223.287.426,96
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	-176.119.734,97	0,00	-223.297.181,16	223.297.181,16
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>474.696,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.754,20</b>	<b>9.754,20</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-37.957.597,06</b>	<b>-36.141.678,00</b>	<b>-36.141.677,92</b>	<b>-0,08</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>1.815.919,14</b>	<b>-1.741.048,00</b>	<b>8.494.755,37</b>	<b>-10.235.803,37</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>-36.141.677,92</b>	<b>-37.882.726,00</b>	<b>-27.646.922,55</b>	<b>-10.235.803,45</b>

### 5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2017 sind auf den nachfolgenden Konten der Stadtkasse Langen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

<b>Abgleich Bankkonten / Finanzrechnung zum 31.12.2017</b>		<b>€</b>
<b>Geldverkehrskonten einschl. Kassenkredite</b>		
Postbank Frankfurt		27.328,59
Sparkasse Langen-Seligenstadt		434.770,10
Volksbank Dreieich		38.849,75
SLS Mieten		69.740,78
Postbank Frankfurt Verkehrsamt		44.172,06
SLS Stadthalle		67.413,81
SLS Online		1.169,26
Mietkautionen		129.966,46
Volksbank Spendenkonto		300,68
SLS Rücklage Schreiter		4.294,38
SLS Rücklage Schreiter Grundverm.		6.692,50
Kassenkredite		-28.500.000,00
<b>Bargeldkassen:</b>		
Hauptkasse		24.579,08
Nebenkassen		3.800,00
<b>Finanzmittelbestand</b>		<b>-27.646.922,55</b>

Die Summe aller Teilfinanzrechnungen ist identisch mit der Gesamtfinanzrechnung.

## 6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Haushaltsreste wurden, wie im Vorjahr, für investive Auszahlungen nach 2018 übertragen.

Auszahlungen Investive Finanzmittel	5.284.859,87 €
-------------------------------------	----------------

Eine Aufstellung der übertragenen Mittel ist im Anhang des Jahresabschlusses beige-fügt.

Für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes wurden Rückstellungen gebildet.

Aufwendungen Ergebnishaushalt	37.817.124,61 €
Aufwendungen Ergebnishaushalt ohne Kreis- u. Schulumlage	729.399,65 €

## 7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bzw. die Bilanz der Stadt Langen ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Forderung mit den kommunalrechtlichen Besonderheiten aufzustellen und nach Mittelverwendung - Aktiva - und Mittelherkunft - Passiva - zu gliedern. Insofern wurde für die Stadt Langen folgende Vermögensstruktur bzw. Abschlussbilanz zum 31.12.2017 auch im Vergleich zum Vorjahr festgestellt und bestätigt:

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen	245.776	243.465	Eigenkapital	89.001	82.898
Umlaufvermögen	5.540	5.341	Sonderposten	26.174	22.964
			Rückstellungen	70.985	65.365
			Verbindlichkeiten	65.491	77.140
RAP	1.214	368	RAP	879	807
<b>Bilanzsumme</b>	<b>252.530</b>	<b>249.174</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>252.530</b>	<b>249.174</b>

7.1 AKTIVA / Mittelverwendung

Aktiva	2017	2016	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	273.190,73	259.528,23	13.662,50
1.1.2. geleistete Invest.zuwendg.	12.381.916,11	12.611.562,47	-229.646,36
	<b>12.655.106,84</b>	12.871.090,70	-215.983,86
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>			
1.2.1 Grundstücke, grundst.gleiche Rechte			
1.2.1.1 unbebaute Grundstücke	19.997.447,90	23.738.499,69	-3.741.051,79
1.2.1.2 bebaute Grundstücke	37.765.232,42	36.232.534,60	1.532.697,82
1.2.2 Bauten einsch. Bauten auf fr. Grundst.	34.772.020,46	32.939.443,84	1.832.576,62
1.2.3 Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	27.301.200,67	27.316.702,26	-15.501,59
1.2.4 Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	0,00	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betr.- u. Gesch.ausstattung	3.567.010,03	3.404.405,78	162.604,25
1.2.6 geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	6.973.833,17	4.078.001,38	2.895.831,79
	<b>130.376.744,65</b>	127.709.587,55	2.667.157,10
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.361.378,05	70.361.378,05	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbund. Untern.	788.161,04	797.770,41	-9.609,37
1.3.3 Beteiligungen	10.496.465,15	10.496.465,15	0,00
1.3.4 Ausleihungen Untern. mit best. Beteil.verh.	4.112.898,46	4.163.996,98	-51.098,52
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen			
1.3.6.1 Sonstige Ausleihungen	1.839.865,92	1.919.415,49	-79.549,57
1.3.6.2 Ausleihungen an Mitarbeiter	870,18	1.141,56	-271,38
	<b>87.599.638,80</b>	87.740.167,64	-140.528,84
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>15.143.998,87</b>	15.143.998,87	0,00

Aktiva	2017	2016	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
<b>2 Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>2.2 Erzeugnisse, Waren</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.</b>			
2.3.1 Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	312.240,65	336.075,28	-23.834,63
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.843.163,53	1.833.979,81	9.183,72
2.3.3 Forderungen aus Lieferung u. Leistung	116.676,20	1.129.760,85	-1.013.084,65
2.3.4 Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet.verh.	1.340.557,07	99.013,18	1.241.543,89
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.074.511,55	1.084.194,53	-9.682,98
	<b>4.687.149,00</b>	4.483.023,65	204.125,35
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>853.077,45</b>	858.322,08	-5.244,63
<b>3 aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.213.815,56</b>	367.920,98	845.894,58
<b>4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>252.529.531,17</b>	249.174.111,47	3.355.419,70

Das Vermögen der Stadt Langen hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um knapp 3,4 Mio. € gesteigert.

- Anlagevermögen von 243,5 Mio. € auf 245,8 Mio. €
- Umlaufvermögen von 5,3 Mio. € auf 5,5 Mio. €

Die flüssigen Mittel verringerten sich geringfügig von 858 T€ auf 853 T€.

Sie ergeben sich aus dem Kassenbestand bzw. Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 ohne die als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Liquiditätskredite sowie mögliche negativen Kontostände.

Der Nachweis erfolgt durch die Finanzrechnung bzw. den dazugehörigen Tagesabschluss zum Jahresende.

## 7.2 Strukturen des Anlagevermögens

	€	Vorjahr: €
Immaterielles Vermögen	12.655.106,84	12.871.090,70
Sachanlagen	130.376.744,65	127.709.587,55
Finanzanlagen (einschl. sparkassenrechtl. Sonderbez.)	102.743.637,67	102.884.166,510
	<b>245.775.489,16</b>	243.464.844,76

### 7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Bereich der Konzessionen und Lizenzen durch Abschreibungen sowie Neuerwerb insgesamt nur geringfügig verändert.

Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen wurden vorwiegend an Vereine und Organisationen gewährt.

Durch Auflösung bzw. Abschreibungen minderten sich die Investitionszuwendungen zum Ende des Jahres 2017 insgesamt um 230 T€.

Die **Sachanlagen** haben sich im Haushaltsjahr 2017 um rund 2,7 Mio. € auf nunmehr rund 130,4 Mio. € vermehrt.

Der Bestand bzw. Wert an Grundstücken hat sich insgesamt um 2,2 Mio. € verringert.

Der Wert der Bauwerke stieg durch Zugänge um 1,8 Mio. €. Wesentlichen Anteil bildete die Fertigstellung der Kindertagesstätte Belzborn. Wertverluste erfolgten im Rahmen von Abschreibungen.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und den Infrastrukturvermögen wurden Investitionen, z.B. für Fahrradstraße und Stadtgarten alter SSG-Platz, Umgestaltung Bahnstraße, getätigt. Die Wertverluste erfolgten ebenfalls im Rahmen von Abschreibungen.

Neuanschaffungen von Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden nicht getätigt.

Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten weitgehend abschreibungsbedingt. Investitionen wurden hauptsächlich für die Feuerwehrausstattung sowie für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielplätze getätigt.

Die größten Veränderungen fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zum einen durch wesentliche Abgänge mit Fertigstellung der Baumaßnahmen Kindertagesstätte Belzborn, Stadtgarten und Untere Bahnstraße, zum anderen mit laufenden und neuen Baumaßnahmen statt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang sowie im Erläuterungsbericht der Stadt aufgelistet.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Es ergaben sich nur geringfügige Veränderungen durch die Tilgung von Darlehen.

Nach Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Dezember 2011 werden die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden in der Bilanz nicht mehr unter den „Beteiligungen“ sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt.

Die Anteile der Stadt Langen am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt werden, wie im Vorjahr, mit 15,1 Mio. € ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen des Anlagevermögens sind im Anhang zum Jahresabschluss S. 24 bis 28 ausführlich erläutert.

Der Anteil der Finanzanlagen, einschließlich der Sparkassenanteile, ist mit 41,8 % am Anlagevermögen und mit 40,7 % am Gesamtvermögen beachtlich. Den Schwerpunkt bilden die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 70,4 Mio. €.

### 7.3 Strukturen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	€	Vorjahr: €
Ford. aus Zuweis., Zuschüsse f. lfd. Zwecke u. Invest.	312.240,65	336.075,28
Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.843.163,53	1.833.979,81
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	116.676,20	1.129.760,85
Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet.verh.	1.340.557,07	99.013,18
Sonstige Vermögensgegenstände	1.074.511,55	1.084.194,53
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.687.149,00	4.483.023,65
Flüssige Mittel	853.077,45	858.322,08
	<b>5.540.226,45</b>	5.341.345,73

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel des Anhangs dargestellt.

Die Erläuterung der Forderungen und der Flüssigen Mittel erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss S. 28 und 29. Die Saldenbestätigungen für die Konten sowie der endgültige Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2017 liegen vor.

#### 7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 1,2 Mio. € sind im Anhang S. 29 erläutert.

#### 7.5 Passiva / Mittelherkunft

	2017	2016	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
<b>1 Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Nettosition</b>	<b>127.646.670,42</b>	127.646.670,42	0,00
<b>1.2 Rücklagen</b>			
1.2.1 Rücklagen aus Übersch. ordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Übers. außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	222.582,67	199.630,91	22.951,76
1.2.4 Sonderrücklagen	1.547.729,54	1.557.993,63	10.264,09
1.2.4.1 Stiftungskapital	10.986,88	10.986,88	0,00
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	476.093,17	476.093,17	0,00
	<u>2.257.392,26</u>	<u>2.244.704,59</u>	<u>12.687,67</u>
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	-54.052.620,75	-51.966.668,26	-2.085.952,49
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	7.059.446,07	5.116.526,06	1.942.920,01
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1 Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	3.896.888,09	-2.085.952,49	5.982.840,58
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	2.193.418,67	1.942.920,01	250.498,66
	<u>-40.902.867,92</u>	<u>-46.993.174,68</u>	<u>6.090.306,76</u>
<b>Eigenkapital</b>	<b>89.001.194,76</b>	82.898.200,33	6.102.994,43

		2017	2016	Veränderung mehr + / weniger -
		€	€	€
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
2.1	Sonderposten f. erh. Invest.zuw.,-zusch.,-beitr.			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.624.481,19	13.670.804,37	953.676,82
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	880.004,05	718.838,22	161.165,83
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	6.646.317,44	4.498.287,73	2.148.029,71
2.2	Sonstige Sonderposten	4.022.848,96	4.075.662,50	-52.813,54
		<b>26.173.651,64</b>	22.963.592,82	3.210.058,82
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	28.217.325,66	28.360.722,82	-143.397,16
3.2	Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	37.087.724,96	30.744.115,00	6.343.609,96
3.3	Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.680.426,94	6.260.133,64	-579.706,70
		<b>70.985.477,56</b>	65.364.971,46	5.620.506,10
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.			
4.2.1	Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	35.000.879,50	36.517.092,28	-1.516.212,78
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichk. gegenüber sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	28.500.000,00	37.000.000,00	-8.500.000,00
4.4	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuw.,-zusch.	27.992,83	186.987,11	-158.994,28
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	430.347,68	449.470,28	-19.122,60
4.6	Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	102.025,01	1.195.401,50	-1.093.376,49
4.7	Verb. gegenüber verbundenen Untern. u. Beteiligg.	589.488,09	885.167,79	-295.679,70
4.8	Sonst. Verbindlichk.	839.814,89	906.472,58	-66.657,69
		<b>65.490.548,00</b>	77.140.591,54	-11.650.043,54
<b>5</b>	<b>passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>878.659,21</b>	806.755,32	71.903,89
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>252.529.531,17</b>	249.174.111,47	3.355.419,70

Die Passivseite der Bilanz hat sich ebenfalls von 249,2 Mio. € um 3,4 Mio. € auf 252,6 Mio. € erhöht und strukturell wie folgt entwickelt:

• Eigenkapital von	82,9 Mio.€	auf	89,0 Mio. €
• Sonderposten von	23,0 Mio.€	auf	26,2 Mio. €
• Rückstellungen von	65,4 Mio.€	auf	71,0 Mio. €
• Verbindlichkeiten von	77,1 Mio.€	auf	65,5 Mio. €

### 7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Stadtverwaltung Langen um 6,1 Mio. € vermehrt. Es entspricht einem Anteil von 35,2 % (Vorjahr 33,3 %) des Vermögens bzw. der Bilanzsumme. Maßgebend für die Steigerung war der ordentliche Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von über 6,2 Mio. €.

Die Strukturierung des Eigenkapitals stellte sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

• Netto-Position (Netto-Vermögen)	127.647 T€
• Rücklagen	2.257 T€
• Ergebnis-/Gewinnvortrag	- 46.993 T€
• Jahresergebnis 2017	6.090 T€
<b>Eigenkapital</b>	<b>89.001 T€</b>

Die **Netto-Position** ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz nebst notwendigen ergebnisneutralen Änderungen in Folgejahren. Für das Haushaltsjahr 2017 war keine Anpassung erforderlich.

Die **Rücklagen** sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Die in der Bilanz zum 31.12.2017 abgebildeten Rücklagen in Höhe von insgesamt 2.257.392,26 € werden im Anhang S. 30 und 31 erläutert.

Der **Ergebnisvortrag** aus den Vorjahren ergibt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2008 bis 2016.

Das **Jahresergebnis** stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 nebst den Abschlussbuchungen dar.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden.

### 7.5.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich insgesamt um 3,2 Mio. € vermehrt. Sie waren wie folgt strukturiert:

	2017 (T€)	Vorjahr (T€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.624	13.671
Zuschüsse vom privaten Bereich	880	719
Investitionsbeiträge	6.646	4.498
Sonstige Sonderposten	4.023	4.076
<b>Summe der Sonderposten</b>	<b>26.173</b>	<b>22.964</b>

Eine ausführliche Erläuterung der Sonderposten erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss S. 32 und 33.

Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Das Eigenkapital von 89,0 Mio. € und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten von 26,2 Mio. € ergeben insgesamt einen Wert von 115,2 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 45,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 42,5 %). Infolgedessen sind somit 54,4 % des Vermögens der Stadt Langen mit Fremdmitteln finanziert (Vorjahr 57,5 %).

### 7.5.3 Rückstellungen

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – sind in der Vermögensstruktur der Stadt Langen mit 71,0 Mio. € (Vj. 65,4 Mio. €) bzw. mit 28,1 % (Vj. 26,2 %) der Bilanzsumme bedeutsam. Die Entwicklung und die Struktur der Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	2017 (T€)	Vorjahr (T€)
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	28.217	28.361
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	37.088	30.744
Sonstige Rückstellungen	5.680	6.260
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>70.985</b>	<b>65.365</b>

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Rückstellungen ausführlich erläutert.

Grundlage für die Ermittlung der **Rückstellung für Pensionen** (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der **Altersteilzeitrückstellungen** ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen wurden von einem externen Dienstleister nach den geltenden rechtlichen Vorgaben ermittelt.

Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 40 % der Rückstellungen.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen **des Finanzausgleichs** zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Schwerpunkte bei den weiteren **sonstigen Rückstellungen** bilden Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten (1,3 Mio. €) sowie für Drohverluste aus der Vermietung städtischer Wohnanlagen (3,6 Mio. €).

Die Zu- und Abgänge sind auch in der Rückstellungsübersicht im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt. Eine ausführliche Erläuterung aller Rückstellungen findet sich im Anhang S. 33 und 34.

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### 7.5.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr von 77,1 Mio. € um 11,6 Mio. € auf 65,5 Mio. € gesunken. Die Entwicklung und Strukturierung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2017 (T€)	Vorjahr (T€)
Investitionskredite	35.001	36.517
Kassen- und Überziehungskredite	28.500	37.000
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	28	187
Lieferung und Leistung	430	449
Steuern, steuerähnliche Abgaben	102	1.195
Verbundene Unternehmen	589	885
Sonstige Verbindlichkeiten	840	906
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>65.490</b>	<b>77.139</b>

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert (S. 34 - 36) und in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 26,0 % (Vorjahr 30,1 %) des Vermögens etwa ein Viertel der Bilanzsumme. Einen wesentlichen Bestandteil bilden mit 43,5 % der Verbindlichkeiten nach wie vor die Kassen- und Überziehungskredite zum Jahresende mit 28,5 Mio. € (Vorjahr ca. 37,0 Mio. €).

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 136,5 Mio. € und somit 54 % der Bilanzsumme (Vorjahr 142,5 Mio. € bzw. 57 %).

#### 7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen (s. Anhang S. 36).

## 7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz

Die zum 01.01.2008 festgestellte und geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Langen wurde in der Folgezeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Gemeindefinanzrecht geändert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 konnte letztmals (4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz) die Nettoposition verändert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wären entsprechend § 108 Abs. 5 HGO weitere Veränderungen ergebnisrelevant gewesen. Für die Nettoposition der kommunalen Bilanz aus dem vorangegangenen Jahr haben sich in 2017 keine Änderungen ergeben.

## 7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die **Verbindlichkeiten-Übersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Zugänge sowie Abschreibungen bzw. Auflösungen gewährter Zuschüsse und Zuweisungen werden in der **Sonderpostenübersicht** nachgewiesen.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, nach 2018 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

## 7.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

## 7.10 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Dem Anhang sind die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

## **8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses**

### 8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab.

Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (vgl. Ziffer 4 des Berichts). Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Hauptsächlich durch Mehreinnahmen aus Steuern sowie Zuweisungen konnte im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 4,0 Mio. € erzielt werden. Der Verlust im Finanzergebnis mit - 141 T€ ist unwesentlich. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 2,2 Mio.€ erzielt. Damit ist insgesamt der vorgesehene Weg der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des Haushaltsausgleiches wiederum teilweise erreicht worden.

## 8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Stadt Langen hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 gegenüber dem Vorjahr von 249,2 Mio. € um 1,35 % auf 252,5 Mio. € vermehrt.

Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich von 82,9 Mio. € um 7,4 % auf 89,0 Mio. € gesteigert.

## 8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen enormen Finanzmittelüberschuss von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Die Netto-Investition (Mittelverwendung = investive Auszahlungen 9,9 Mio. € abzüglich der Mittelherkunft = investive Einzahlungen von 11,0 Mio. €) betrug -1,1 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Somit wurden diese 1,1 Mio. € nicht reinvestiert.

Die Nettokreditaufnahme (Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit) betrug -1,4 Mio. € (Vorjahr -1,3 Mio. €).

Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Es erfolgte eine Umschuldung v. 4,0 Mio. €. Die Summe der Tilgungen betrug 1,4 Mio. €.

Die fremden Finanzmittel ergaben einen Fehlbedarf von 10 T€ (Vorjahr Überschuss 475 T€).

Der Finanzmittelbestand betrug zum Jahresende -27,6 Mio. € (Vorjahr -36,1 Mio. €).

## 9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

### 9.1 Allgemeines

Die Fachbereiche Finanzen und Personalwesen wurden schwerpunktmäßig von dem zuständigen Prüfer geprüft.

Die bei den Prüfungen festgestellten Mängel sachlicher und rechnerischer Art wurden dem Magistrat bzw. den zuständigen Fachbereichen in Form von Prüfungsmitteilungen bekannt gegeben. Neben den Prüfungen steht die Revision auch beratend zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nicht alle Fachbereiche geprüft werden konnten. Auch konnten die geprüften Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

### 9.2 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2017 ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zweifelsfreie Abwicklung der Finanzmittelrechnung
- Prüfung der Personalaufwendungen und der Pensionsrückstellungen
- Nachweisung und Abwicklung der offenen Posten
- Wesentliche Veränderungen der Vermögensverhältnisse
- Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen

Die jeweiligen Prüfungsberichte beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Erledigung wird durch die Revision des Kreises Offenbach überwacht.

### 9.2.1 Fachdienst Personal

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Hj.	Beamte	Beschäftigte	zusammen	besetzte Stellen
2012	78	320	398	387
2013	77	317	394	387
2014	76	332	408	383
2015	76	334	410	395
2016	76	333	409	400
2017	77	349	426	410

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zeitnah behandelt.

### 9.2.2 Prüfung der Nebentätigkeiten

Die Ermittlung und Erfassung sowie die Kontrolle der Nebentätigkeiten wird vom Fachdienst Personal in geeigneter Weise vorgenommen. Im Rahmen der jährlich vorgenommenen Kassen- bzw. Personalkostenprüfungen ergaben sich hierzu keine Hinweise oder Bemerkungen.

### 9.3 Fachbereichs- und Produktprüfungen

Die in den Ämtern bzw. Fachbereichen durchgeführten Fachbereichs- und Produktprüfungen wurden für den Kassen- und Forderungsbereich sowie für den Personalbereich bereits im Rahmen der Kassenprüfungsberichte dem Magistrat bzw. den Fachdiensten mitgeteilt.

#### 9.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Für einige geförderte und abgeschlossene Bau-, Sanierungs- und Projektmaßnahmen des Prüfungszeitraumes werden die Verwendungsnachweise und Abrechnungen für den Bund und das Land geprüft.

Im Prüfungszeitraum werden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von uns geprüft.

Die Prüfung basiert auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136).

Dabei festgestellte Beanstandungen werden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen sind bis zum 30.04. des Folgejahres ordnungsgemäß und unaufgefordert dem Stadtverordnetenvorsteher vorzulegen.

#### 9.5 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2017 bei der Stadtkasse Langen entsprechende Kassenprüfungen vorgenommen. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften bzw. Kassenprüfungsberichte gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass bei der Stadtkasse aufbewahrt. Die letzte Prüfung erfolgte im Jahr 2017.

Es gab keine Beanstandungen.

#### 9.6 Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen wird im Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen als Sondervermögen, in Kapitalgesellschaften, z. B. Beteiligungsmanagement Langen GmbH, und in Zweckverbänden sowie in Genossenschaften nachgewiesen.

An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Langen sowie auf die Beteiligungsübersicht zum Jahresabschluss hingewiesen.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hatte die Stadt darüber hinaus erstmals zum 31.12.2015 einen zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtabschluss) zu erstellen – s. Pkt.1, dessen Prüfung ebenfalls durch die Revision des Kreises vorzunehmen ist.

Der erste Gesamtabschluss für den „Konzern Stadt Langen“ wurde bereits für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2013 erstellt.

#### 9.7 Technische Prüfung

Der Bericht über die technische Prüfung erfolgt gesondert bzw. wird Bestandteil der Prüfung zum Jahresabschluss 2018 sein.

#### 9.8 Korruptionsprävention

Die Aufgaben im Rahmen der Antikorruptionsprävention werden von den Führungskräften wahrgenommen.

Auf die Beachtung und Umsetzung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03. Februar 2014 zur Korruptionsvermeidung mit den entsprechenden Regelungen sowie auf Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15.05.2015 wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 3 Absatz 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 84 HBG verwiesen.

### **10 Entlastung früherer Jahresrechnungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat der Stadt Langen gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 15.03.2018 auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vom 11.01.2018 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2016 Entlastung erteilt.

## 11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt Langen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Frist wurde für das Haushaltsjahr 2017 eingehalten. Der Jahresabschluss wurde am 09.04.2018 vom Magistrat beschlossen und vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 26.04.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Langen vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 1 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

**Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:**

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2017 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Langen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den **27. Aug. 2018**



Behr  
Verwaltungsdirektorin



Zimmermann  
Amtsrat